

(1) Die Aufwendungen des Vereins werden gemäß Satzung durch Mitgliedsbeiträge und Deklarationsentgelte gedeckt.

## Mitgliedsbeiträge <sup>1)</sup>

(2) Mitgliedsbeiträge für **ordentliche Mitglieder als Deklarationsinhaber**.

### A. Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften oder sonstige juristische Personen (exkl. Verbände):

Beitragsgruppe	Umsatz pro Jahr in EUR	Jahresbeitrag in EUR
F.1	bis 1 Mio.	600,00
F.2	bis 5 Mio.	900,00
F.3	bis 10 Mio.	1.200,00
F.4	bis 25 Mio.	1.950,00
F.5	bis 50 Mio.	3.300,00
F.6	bis 100 Mio.	4.450,00
F.7	über 100 Mio.	5.400,00

Maßgebend für die Einstufung in eine der sieben Beitragsgruppen F.1-F.7 ist der Gesamtumsatz des Antragsstellers im abgelaufenen Geschäftsjahr, nicht der Umsatz der zu deklarierenden Produkte.

Für Konzern-Muttergesellschaften gemäß der in § 3 (2) beschriebenen Konzernlösung gilt die umsatzunabhängige Beitragsgruppe K

K		6.200,00
---	--	----------

### B. (Rechtsfähige) Verbände als Deklarationsinhaber:

Beitragsgruppe	Umsatz pro Jahr in EUR	Jahresbeitrag in EUR
V.1	bis 10 Mio.	1.600,00
V.2	bis 25 Mio.	2.650,00
V.3	bis 50 Mio.	4.400,00
V.4	bis 100 Mio.	5.760,00
V.5	über 100 Mio.	7.200,00

Maßgebend für die Einstufung in eine der fünf Beitragsgruppen V.1-V.5 ist der Gesamtumsatz der Verbandsmitglieder, nicht der Umsatz des antragsstellenden Verbandes (Beitragsaufkommen + sonstige Einnahmen).

(3) Mitgliedsbeiträge für **assoziierte Mitglieder als Deklarationsinhaber**.

### (Rechtsfähige) Verbände (ausschließlich):

Beitragsgruppe	Umsatz pro Jahr in EUR	Jahresbeitrag in EUR
A.1	bis 1 Mio.	1.500,00
A.2	bis 5 Mio.	2.500,00

Maßgebend für die Einstufung in die Beitragsgruppen A.1, A.2 ist der Gesamtumsatz des antragsstellenden Verbandes (Beitragsaufkommen + sonstige Einnahmen).

Für assoziierte Verbände mit einem Gesamtumsatz größer 5 Mio. EUR wird die Beitragsstaffel V.1-V.5 fortgeführt. Der Mitgliedsbeitrag entspricht dabei dem *3-fachen Satz* des in den einzelnen Beitragsgruppen V.1-V.5 festgelegten Jahresbeitrags.

Mitglieder des assoziierten Verbandes erhalten im Falle des Beitritts als ordentliches Mitglied einen 10%igen Rabatt auf den Jahresbeitrag gemäß (2).

(4) Mitgliedsbeiträge für **fördernde Mitglieder** mindestens 1.500,00 EUR

<sup>1)</sup> Mitgliederbeiträge sind nicht steuerbar und werden ohne MWSt in Rechnung gestellt.



- (5) Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Bei neuen Mitgliedern beginnt die Beitragspflicht mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch die Geschäftsstelle des Institut Bauen und Umwelt e.V. Der Jahresbeitrag im ersten Jahr ist anteilig (bezogen auf das Gesamtjahr) zu entrichten.
- (6) Der Antragssteller ist verpflichtet, dem Verein den für eine Beitragsgruppen-Einstufung maßgeblichen Umsatz und die dazugehörige Beitragsgruppe zu nennen. Zweifelt der Vorstand an den Angaben, kann er die Beitragsgruppe schätzen und den Mitgliedsbeitrag vorschreiben. Erhebt der Antragssteller dagegen Widerspruch, muss es diesen durch Erklärungen von Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern, Vorlage des Umsatzsteuerbescheides o.ä. begründen.
- (7) Bei fristgerechter Kündigung der Mitgliedschaft ist der Beitrag gem. Satzung bis zum Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres zu entrichten.
- (8) Der Vorstand kann auf Antrag für Hersteller von Nischenprodukten, KMU und Hersteller aus dem Ausland in Einzelfällen geringere Mitgliedsbeiträge festlegen.

## Deklarationsentgelte <sup>2)</sup>

Die Deklarationsentgelte setzen sich aus einmalig pro Deklaration anfallenden Beiträgen für Verifikation und Bearbeitung und jährlich für ein Jahr ab Ausstellungsdatum einer Deklaration anfallenden Zeichenentgelten zusammen.

- (9) Die Beiträge für Verifikation und Bearbeitung betragen einmalig pro Deklaration:

Verifikation und Bearbeitung, bei Erstausstellung	EUR 2.000,00
Verifikation und Bearbeitung, bei EPD-Überarbeitung oder -Aktualisierung	EUR 1.250,00

Individualisierten Muster-EPDs, individualisierten Verband-EPDs oder Tool-basierten EPDs (Typ 1 <sup>3)</sup>) liegt ein reduzierter Beitrag in Höhe von 350,00 EUR bei Erstausstellung und 250,00 EUR bei EPD-Überarbeitung oder -Aktualisierung zugrunde. Der Deklarationsinhaber kann das IBU um eine Einschätzung des Aktualisierungsaufwandes bitten, der für die Anpassung einer EPD an die zu diesem Zeitpunkt gültigen, maßgebenden Dokumente (Allgemeine Programmanleitung, PCR-Anleitungstexte, etc.) und normativen Grundlagen zu erwarten ist. Hierfür fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 450,00 € an.

- (10) Das Zeichenentgelt beträgt für jeden Deklarationsinhaber, der entweder selbst ordentliches oder assoziiertes Mitglied im Verein ist oder dessen Berechtigung zur Teilnahme am Deklarationsprogramm des Institut Bauen und Umwelt e.V. sich aus der Mitgliedschaft eines Konzernmutterunternehmens oder Verbandes ableitet [siehe § 3 Ziffer 2 a) der Vereinssatzung]:

für die erste gültige Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 960,00
<i>Rabatt-Staffel für mehrere gleichzeitig gültige Deklarationen:</i>	
für die zweite Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 480,00
für die dritte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 240,00
für die vierte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 180,00
für jede weitere ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 120,00

Ab der 20. EPD entfällt das jährliche Zeichenentgelt für jede weitere EPD.

Für Deklarationsinhaber ohne Mitgliederstatus und nach Beendigung der Mitgliedschaft des dazugehörigen Mutterkonzerns bzw. Verbandes sowie Deklarationsinhaber, die ihre Mitgliedschaft vor Ablauf der Gültigkeit ihrer Deklaration wirksam gekündigt haben, steigt das jährliche Zeichenentgelt für die Dauer der restlichen Gültigkeit der Deklaration – sofern eine weitere Zeichennutzung gemäß Ziffer 7 der Zeichensatzung erwünscht – auf den 3-fachen Satz gemäß obiger Rabattstaffel, d.h.:

für die erste gültige Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 2.800,00
<i>Rabatt-Staffel für mehrere gleichzeitig gültige Deklarationen:</i>	
für die zweite Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 1.440,00
für die dritte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 720,00
für die vierte Deklaration ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 540,00
für jede weitere ab Ausstellungsdatum jährlich	EUR 360,00

- (11) Im Falle der Erstellung einer Deklaration auf Grundlage von IT-basierten Software-Tools wird für die vorangehende Verifizierung des EPD-Tools ein einmaliger Beitrag in Höhe von EUR 4.000,00 (Typ 1) bzw. EUR 6.000,00 (Typ 2) berechnet. <sup>3)</sup> Die generelle Gültigkeit eines EPD-Tools liegt bei 5 Jahren. EPD-Tool-

<sup>2)</sup> Nettobeträge zzgl. MwSt.

<sup>3)</sup> Bzgl. der Differenzierung von Typ 1 bzw. Typ 2 basierten Software-Tools siehe: [http://ibu-epd.com/wp-content/uploads/2015/12/A1\\_Prozessablauf\\_EP\\_Derststellung\\_Systemverifizierung\\_Typ\\_1\\_und\\_Typ\\_2.pdf](http://ibu-epd.com/wp-content/uploads/2015/12/A1_Prozessablauf_EP_Derststellung_Systemverifizierung_Typ_1_und_Typ_2.pdf)

## **Institut Bauen und Umwelt e.V. – Beitragsordnung 2017**

Überarbeitungen oder -Verlängerungen, die vom Tool-Inhaber veranlasst werden, liegt ein reduzierter Beitrag in Höhe von EUR 2.000,00 (Typ 1) bzw. EUR 3.000,00 (Typ 2) zugrunde. Die sachgerechte Anwendung von EPD-Tools des Typ 2 durch den Tool-Inhaber muss jährlich überprüft werden. Das anfallende Entgelt für Verifikation + Bearbeitung liegt bei EUR 2.000,00 p.a.

- (12) Der Vorstand kann auf Antrag für Hersteller von Nischenprodukten, KMU oder Hersteller aus dem Ausland in Einzelfällen geringere Beiträge/Entgelte festlegen.
- (13) Die Deklarationsentgelte sind im Voraus zu entrichten.
- (14) Etwaige individuelle Produktberatungen und fremdsprachige Deklarationsfassungen sind gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.